

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

28.3.1853 (No. 74)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 28. März.

N. 74.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühren: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Des h. Ostersfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

* Zur Tessiner Angelegenheit.

Der „Bund“ theilt jetzt auch die Erwiderung mit, welche der Schweizerische Bundesrath auf die (gestern mitgetheilte) Note der k. k. österreichischen Gesandtschaft in der Schweiz vom 15. d. ertheilt hat. Das von Bern, 21. März, datirte Antwortschreiben ist zu umfangreich, um auf einmal von uns mitgetheilt werden zu können, weshalb wir uns auf eine auszügliche Hervorhebung der Hauptpunkte beschränken.

Im Eingang wird an die vorläufige Erwiderung des Bundesraths vom 22. Febr. erinnert, der noch nicht genaue Information zu Grund gelegen; nunmehr aber, wo der Bundesrath im Besitz des Berichts des eidgenössischen Kommissärs sei und authentische Beweisdokumente jeder Art vor sich habe, könne er die früher geäußerte Ansicht nur bestärken: „daß die Rechtfertigung der gegen den Kanton Tessin angeordneten Maßregeln in den vorgefallenen Thatfachen seinen hinreichenden Grund finden könne“. Was den Vorwurf des Geschehenlassens der Vorbereitungen zu dem Mailänder Attentat und die auf tessinischen Boden befindlichen flüchtigen Korympheer der Umsturzpartei betrifft, so stellt der Bundesrath in Abrede, daß Mazzini selbst im Kanton Tessin gewesen sei; seine Agenten aber hätten nicht nur im Puschlav, in Lugano, Turin, Genua, Bologna, sondern theilweise selbst in Mailand ihren Aufenthalt nehmen können. Die Schweiz habe hier das Ihrige zur Wahrung ihrer völkerrechtlichen Pflichten gethan. Aus Piemont seien mit sardinischen Pässen Clementi und Capola, genaue Vertraute Mazzini's, gekommen, ihre Reise scheine mit einem verdächtigen Waffendepot im Puschlav zusammengehangen zu haben; die tessinische Regierung habe noch vor der Kunde von dem Mailänder Attentat der Bündner davon telegraphische Anzeige gemacht, worauf die beiden Agenten verhaftet worden seien.

„Für den Kanton Tessin“, fährt die Erwiderung fort, „sind Ende Dez. v. J. die Agenten Saffi und Pistrucci abgehandelt worden. Sie waren fremd, von der Polizei nicht als Flüchtlinge erkannt, gaben falsche Namen an und hielten sich auch nur wenige Wochen im Kanton auf. Sie wurden durch geduldeten Flüchtlinge der Polizei als verdächtige Subjekte verzeigt, und die Regierung beschloß hierauf sogleich am 11. Jan. v. J. ihre Ausweisung, und erließ 9 Tage später eine verstärkte Weisung an alle Statthalter, um diese Individuen festzunehmen und über die Grenze zu führen, falls sie sich irgendwo im Kanton noch blicken lassen sollten. Von dieser Zeit an sind sie auch im Kanton Tessin nicht mehr gesehen worden, und von Saffi wenigstens weiß man, daß er im Monat Februar in Piemont war. Es ist daher durchaus unrichtig, wenn in der neuesten Note als bestimmt angenommen wird, daß Saffi und Pistrucci vor dem Mailänder Attentat und während desselben im Kanton Tessin sich aufhielten, von wo sie die Aufrufe zur Empörung in der Lombardei verbreiteten.“

„Am gleichen Tage, den 20. Jan., ordnete die Regierung einen Kommissär nach Lugano ab und vernahm dann durch denselben, daß eine Bewegung in der Lombardei stattgefunden und durch Zuzüge aus dem Kanton Tessin und dem Piemont unterstützt werden soll. Derselbe vernahm, daß ein Crippa, und zwar kein Flüchtling, schon im Dezember 1852 Anwerbungen zu diesem Zwecke versucht, sich aber in der Besorgnis, aufgegriffen zu werden, bereits aus dem Kanton entfernt hatte. Crippa ist seither im Kanton Waadt aufgegriffen und in Untersuchung gezogen worden. Der Regierungskommissär sagt in seinem damaligen Bericht an die Regierung, daß das Projekt eines Einfalls in die Lombardei bei seiner Geburt schon gestorben war, hauptsächlich wegen Mangel an Unterstützung; daß die Flüchtlinge besonnen und ruhig seien; daß im Grenzbezirke weder eine Bewegung von neu angekommenen Personen, noch Ansammlung von Waffen wahrgenommen werde, und daß auch diejenigen Personen, gegen die man Verdacht hätte haben können, verschwunden seien. Es sei übrigens gemessener Befehl ertheilt worden, solche Individuen im Betretungsfalle zu verhaften.“

„Der selbe fügt dann noch bei, daß er ein solches Unternehmen in Betracht der Stimmung des Volkes, das dergleichen im höchsten Grade verabscheue, für durchaus unmöglich halte. Man hielt damals das Projekt um so eher als erloschen, als die Bedingungen der erwarteten Unruhen in Frankreich weggefallen waren. In den ersten Tagen des Monats Februar wiederholte sich das Gerücht, daß eine Bewegung in der Lombardei bevorstehe. Obschon Näheres oder Zuverlässiges nicht bekannt war, erließ die Regierung gleichwohl aus Vorsicht am 3. Februar ein Kreis Schreiben an die Statthalter der Grenzbezirke, in welchem eventuell ganz zweckmäßige Vorschriften über Verhinderung jeder Beteiligung von Seite des Kantons Tessin enthalten waren. Am 4. Febr. erhielt auch der Bundesrath durch den Telegraphen die Anzeige von der Regierung von Tessin, daß einige Anzeichen von insurrektionellen Versuchen in der Lombardei vorhanden seien. Aber auch der Bundesrath legte auf diese vage Anzeige so wenig Gewicht, daß er sich darauf beschränkte, zur Unter-

stützung der polizeilichen Vorsichtsmaßregeln die verlangte Verwendung der eidgenössischen Grenzpölicen zu gestatten. Wie bereits bemerkt, ging selbst die Vorfrage der obersten Polizeibehörde so weit, auch den benachbarten Kanton Graubünden von einem verdächtigen Waffendepot im Puschlav in Kenntniß zu setzen.

„Am 6. Febr. hatte die Regierung Anzeige erhalten, daß ein Angriff auf das Dampfschiff „Verbano“ beabsichtigt werde. Sogleich erhielt der Bezirkskommissär den Auftrag, 80 Mann aufzubieten, die Landungsplätze zu besetzen und eine Abtheilung auf das Dampfschiff „Verbano“ zu verlegen. Drei verdächtige Individuen, die erst kürzlich nach Locarno gekommen waren, wurden verhaftet und befinden sich gegenwärtig im strafrechtlichen Unterfuch.“

„Am 7. Febr. gelangte alsdann die Anzeige von dem Attentat in Mailand zur Kunde der Regierung, worauf sie sogleich zur Wahrung der völkerrechtlichen Beziehungen einen weiteren Schritt that, indem sie in den Grenzbezirken einige Kompagnien Truppen aufbot.“

„Erst am 8. Febr., also zwei Tage nach dem Attentat in Mailand, wurden an einem Waschenballe in Lugano von einer Masse einige Proklamationen Mazzini's ausgeheilt. Der Unterfuch führte auf einen ungarischen Offizier, Mosker, als Urheber zurück, der dann auch sogleich verhaftet wurde.“

„So stellt sich nun nach dem gepflogenen Unterfuch die wahre Sachlage hinsichtlich der Flüchtlinge, die das Attentat in Mailand angezettelt und geleitet haben sollen, heraus. Mag das verbrecherische Unternehmen vom Auslande ausgegangen sein, vom Kanton Tessin ging es sicher nicht aus. Gleichwie in andern Nachbarstaaten, ist allerdings auch im Tessin der Versuch gemacht worden, Unterstützung für das Unternehmen zu erhalten. Allein das Unternehmen fand keinen Anklang weder bei den Flüchtlingen noch viel weniger bei den Tessinern selbst.“

Flüchtlingsschutz hätten im Kanton Tessin nicht bestanden, der Versuch Saffi's, einen solchen zu bilden, sei gescheitert, überhaupt hielten sich nur einige Duzend Flüchtlinge im Kanton auf, die Regierung habe durch Präventivmaßregeln jeder etwaigen Verletzung des Völkerrechts vorgebeugt, und was aus vorgekommen sein möge, sei vereinzelt und habe keinen Einfluß auf das Zustandekommen des Attentats zu Mailand gehabt. Eine Versammlung von Flüchtlingen am 4. Febr. habe so wenig stattgefunden, als der Druck und die Verbreitung von Proklamationen, wie sich namentlich auch aus der durch den eidgen. Unterfuchungsrichter veranstalteten Unterfuchung der einzig verdächtigen Druckeri zu Capolago ergeben habe.

Eben so wenig hätten Waffensendungen im Kanton Tessin stattgefunden; die unbedeutenden Waffendepots stammten aus dem Jahr 1848; die Einführung von 12,000 Gewehren aus dem Kanton Wallis sei völlig unbegründet; die angeblich heimlichen und eiligen Pulvertransporte über den Gotthardt seien eine regelmäßige, von dem Gr. Rath des Kantons Tessin schon im Dezember in öffentlicher Sitzung berathene Sendung aus Luzern, die nur zufällig mit der Zeit der Mailänder Ereignisse zusammengefallen und weder heimlich noch mit Eile vollzogen worden sei. Wenn die Behörden von Tessin es unterlassen hätten, den lombardischen Behörden Kenntniß von der drohenden Gefahr zu geben, so hätten sie ja um den Plan des Attentats nicht gewußt, bloße Gerüchte aber von einem bevorstehenden Aufstande hätten zu wiederholten Malen in Tessin, wie in der Lombardei und Piemont zirkulirt; die ersten Nachrichten in einer Tessiner Zeitung vom 5. Febr. sei Turiner Blätter entnommen gewesen; auch dem Bundesrath sei das Gerücht schon am 4. Febr. mitgetheilt worden, er habe aber so wenig daran gedacht, davon der österreichischen Regierung Kenntniß zu geben, als er ähnliche Gerüchte der französischen glaubte mittheilen zu müssen, die zur Zeit der Proklamation des Kaiserthums im Umlauf gewesen seien.

Wenn die österreichische Regierung auf die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 zurückgehe, auf die Ausweisung der Kapuziner und die Aufhebung der Seminarien von Poleggio und Acona, und offen ihre vorgefaßte Meinung von dem Kanton Tessin ausspreche, so glaubt der Bundesrath darin eigentlich die Erklärung eines Verfahrens suchen zu müssen, „für welches bei den sonst bekannten und loyalen Gesinnungen des k. k. Kabinetts und beim Abgang jeder begründeten Thatfache im speziellen Fall nicht leicht ein hinreichender Grund zu finden gewesen wäre“. Doch auch damals habe die Regierung nicht mehr gethan und unterlassen, als was unter damaligen Umständen von andern Regierungen geschehen; was bei der damaligen Loderung aller Bande der Ordnung von Privaten Rechtswidriges begangen worden sei, falle nicht den Regierungen zur Last. Oesterreich habe sogar unterm 10. Sept. 1848 in einer Note des Frhrn. v. Kaiserfeld der Eidgenossenschaft das Zeugniß eines „ehrenwerthen Benehmens“ ausgestellt. Wenn Schweizer in benedict Kriegsdienste gethan hätten, so treffe nicht die Eidgenossenschaft und nicht den Kanton Tessin der Vorwurf; seit Jahrhunderten hätten Schweizer unter fremden Regierungen Dienste genommen, ohne deren Rechtmäßigkeit zu unterfuchen; auch habe Oesterreich jenes kleine Truppenkorps nicht bestraft,

sondern frei abziehen lassen und noch mit Reisegeld versehen. Den Vorwurf anlangend, daß die Eidgenossenschaft (denn diese werde hier betroffen und nicht der Kanton Tessin) Vertragsbestimmungen über Auslieferung von Verbrechern unter den wichtigsten Vorwänden verweigert habe, so habe die Schweiz die Vertragsbestimmung der Auslieferung politischer Verbrecher im Jahr 1849 in aller Form Rechtens gekündigt. Uebrigens glaubt der Bundesrath, wenn denn einmal von der Vergangenheit die Rede sein solle, noch weiter zurückgehen zu müssen, z. B. auf das Jahr 1847, wo nicht nur Privaten, sondern die Behörden Oesterreichs den „hochverrätherischen Bestrebungen“ der Minderheit der Schweiz (im Sonderbundskriege) mit Rath und That Unterstützung leisteten; auf die Duldung revolutionärer Komplotte in Mailand im Jahr 1841; auf die Duldung von Hochverräthern hart an der Schweizergrenze in den Jahren 1848 und 49; auf die wiederholte „Verleumdung“ der Eidgenossenschaft in Wiener Blättern, die „Aufbruchartikel“, die namentlich wieder in neuerer Zeit in Mailand unter den Augen der Zensurbehörden erschienen seien etc. Doch will der Bundesrath über das Vergangene weggehen und sein Auge auf die Gegenwart und Zukunft richten, um im Kanton Tessin diejenigen Anordnungen zu treffen, die geeignet sein können, für die Zukunft jeden Stoff zu wirklich begründeten Beschwerden zu beseitigen.

Dazu diene die Absendung des eidgen. Kommissärs, dessen Bericht dem Bundesrath vorliegt. Er enthalte nicht nur alle wünschenswerthen Aufschlüsse, sondern zähle auch die Maßregeln auf, die seit seiner Anwesenheit zur Wahrung der völkerrechtlichen Stellung des Kantons zu dem Nachbarstaate getroffen worden seien. Der nun folgende Schluß der Erwiderung lautet also:

Es geht aus diesem Berichte hervor, daß vorerst diejenigen Flüchtlinge, die in Folge des neuesten Attentats in Mailand sich in den Kanton Tessin geflüchtet haben, 9 an der Zahl, nach Havre zur Einschiffung nach Amerika inradrirt worden sind. 25 andere, die längere oder kürzere Zeit im Kanton sich aufgehalten haben, denen jedoch keine Theilnahme beim Attentat zur Last gelegt werden kann, sind größtentheils polizeilich nach Luzern geführt worden, um ebenfalls, mit Reisegeld versehen, nach Amerika inradrirt zu werden, insofern nicht einigen im Innern der Schweiz ein Asyl gestattet werden sollte. Diejenigen, die mit sardinischen Pässen versehen waren, sind nach Piemont zurückgeführt. Eine dritte Klasse bilden diejenigen, die der entferntesten Theilnahme an dem Attentat in Mailand beschuldigt sind. Außer den zwei gefährlichsten Agenten, die im Kanton Graubünden verhaftet wurden, befinden sich im Kanton Tessin noch drei Individuen in Haft, die der Konnerität wegen den Affisen in Chur überliefert werden sollen. Von denjenigen Flüchtlingen, denen früher der Bundesrath ausnahmsweise den Aufenthalt im Kanton Tessin gestattet hatte, ist Einer aus der Schweiz ausgewiesen worden, zwei Andere haben freiwillig den Kanton verlassen. Es bleiben demnach noch 11 Individuen, denen zwar allseitig das beste Zeugniß eines ruhigen Verhaltens ertheilt wird, über deren persönliche Verhältnisse aber gleichwohl der eidgenössische Kommissär noch nähere Bericht zu erlangen hat.

Was die aufgefundenen Waffenvorräthe betrifft, so sind die wenigen Riflen, die seit dem Jahr 1848 in den Kaufhäusern liegen geblieben sind, mit Beschlag belegt worden. Ein größeres Depot von 600 Riflen, das ebenfalls vom Jahr 1848 herrührt und damals schon mit Beschlag belegt worden war, hat der eidg. Kommissär für Rechnung der Eidgenossenschaft angekauft, um dasselbe aus dem Kanton Tessin zu entfernen und in das Innere der Schweiz zu senden. Das Durchführen neuer Sendungen ist ohne spezielle Bewilligung untersagt.

Da über den Druck aufrührerischer Schriften im Kanton Tessin keine Spur aufgefunden wurde, so konnte auch Nichts verfügt werden. Indessen ist die Druckerei in Capolago, in Folge der Verhaftung eines Mitinteressenten, freiwillig geschlossen worden.

Der Schweizerische Bundesrath hat in seiner Erwiderung vom 22. v. M. die Wiederherstellung der früheren Zustände verlangt, weil er damals für die Schuld des Kantons Tessin keine genügenden Thatfachen kannte. Er mußte sich auch darauf beschränken, die Aufträge mitzutheilen, die er zur Wahrung der völkerrechtlichen Verhältnisse ertheilt hatte. Gegenwärtig liegt nun die Handlungsweise sowohl der Behörden als des Volkes im Kanton Tessin klar vor Augen, und statt der ertheilten Aufträge liegen die getroffenen Maßnahmen vor, die dem Nachbarstaate volle Berücksichtigung für die Erfüllung völkerrechtlicher Pflichten geben müssen. Mit um so mehr Nachdruck muß daher mit Gegenwärtigem das frühere Verlangen erneuert werden, und mit um so mehr Grund darf die Eidgenossenschaft auf baldige Entsprechung zählen. Bei dem wohlbekannten Rechtlichkeitsfinn einer k. k. Regierung kann der Bundesrath nicht glauben, daß die wohlbegründeten Vorstellungen keinen Eingang, und Recht und Billigkeit keine Anerkennung finden sollen.

Wenn die k. k. Behörden der Lombardei, wie in der neuesten Note bemerkt wird, gegen den Zuzug von Freischaaern die Grenzen zu sichern für nöthig fanden, so wird diese Vorsicht von Niemanden als rechtswidrig oder beleidigend getadelt werden. Allein die Abschneidung alles Verkehrs und das Fortbestehenlassen dieses völkerrechtswidrigen Zustandes, nachdem diesfalls auch nicht entfernt mehr eine Besorgnis walten kann, trägt nicht mehr den Charakter einer erlaubten Selbsthilfe. Sie erscheint vielmehr als unverdiente Strafe für angebliche Rechtsverletzungen, die nicht begangen worden sind, denn als ein Mittel, Maßregeln zu erwecken, die gegen die gefährdet geglaubte Sicherheit größere Gewähr darbieten sollen. In beiden Be-

ziehungen fällt aber nach gegenwärtiger Darstellung ein hinreichender Grund hinweg, und eine längere Fortdauer des völlerrechtswidrigen Zustandes kann nur noch den Erfolg haben, eine Kluft zu erweitern, die sich in den freundschaftlichen Beziehungen zweier sonst befreundeten Staaten auf sehr bedauerliche Weise gebildet hat. Deswegen angelegentlich muß aber der Bundesrath darauf dringen, daß er in dieser Angelegenheit mit einer baldigen und entsprechenden Antwort beehrt werde.

Was die Ausweisung der Angehörigen des Kantons Tessin aus der Lombardie betrifft, ferner die Reklamationen, die sich auf die Kapuziner, sowie auf die Seminarien von Polleggio und Ascona beziehen, fragen, welche von dem Gegenstand gegenwärtiger Note verschieden sind, so muß der Bundesrath auf diesfalls gepflogene Korrespondenz verweisen, sich dabei aber die weitem Mittheilungen vorbehalten, welche von beiden Seiten noch zu gewärtigen stehen. (Folgen die Unterschriften.)

Deutschland.

Von der Kinzig, 26. März. Wir begegnen seit einiger Zeit in den öffentlichen Blättern, die sich der Interessen des badischen Oberlandes annehmen, Besprechungen über die Frage: „Ob die Ausführung einer Eisenbahn durch das Kinzigthal bis nach Konstanz als ein Bedürfnis sich darstelle?“ Alle diese Besprechungen anerkennen, daß die Ausführung dieser Bahn eine Lebensfrage für Erhaltung und Belebung des innern Verkehrs in dem so bedeutenden Landesheil, den diese Bahn durchziehen würde, noch mehr aber und insbesondere zur Erhaltung und Anziehung des Personen- und Waarenverkehrs von und mit dem Auslande geworden ist. Die überzeugenden Beleuchtungen und Nachweise, mit welchen diese Besprechungen zu solcher Erkenntnis führen, erregen bis jetzt wohl den Wunsch jedes Bewohners des für Baden so wichtigen Kinzigthal- und Schwarzwald-Gebietes bis zum Bodensee hin, daß diese Bahn zur Ausführung komme, ja sie bewirkten, daß aus verschiedenen Städten dieses Landes Petitionen an die Großh. Regierung eingeleitet wurden, diese dringend zu bitten, das Projekt der Kinzigthal-Bahn noch einmal in ernstliche Erwägung zu ziehen.

Nirgends aber begegnete man bisher bei den Bewohnern der fraglichen Gegenden Aeußerungen oder Beweisen jenes regen Eifers, welche die Ueberzeugung der Nothwendigkeit der Ausführung dieser Bahn auch in dem guten Willen und in dem Bemühen, die Ausführung derselben zu unterstützen, zu befördern und zu erleichtern thätig fund geben.

Wer die Verhältnisse unseres Landes, wer die Fürsorge unserer hohen Regierung, Alles, was in dem Interesse des Landes liegt, nach Kräften zu befördern, kennt, der kann wissen, daß es wohl nicht der Petitionen bedarf, um das Augenmerk derselben auf diesen wichtigen Gegenstand hinzuwenden; er wird vielmehr erkennen, daß auch die bündigste Ueberzeugung des Nützlichen und Nothwendigen oft den finanziellen Rücksichten sich unterordnen müsse; er wird einsehen, wie wichtig und bedenklich es ist, durch Ausführung dieser neuen Bahn lediglich auf Staatskosten auch eine neue Schuldenlast dem Lande aufzubürden. Der mit den Verhältnissen des Landes Vertraute wird ferner auch das Bedenkliche fühlen, eine als so wichtig erkannte Bahn, welche doch immerhin als ein wesentlicher Theil der Staatsbahn erachtet werden muß, einer ausländischen Gesellschaft zur Ausführung zu überlassen.

Warum? so wird wohl jeder Unbefangene fragen, warum rühren sich nicht die Bewohner, nicht die Landgemeinden, nicht die Städte jener Gegend, um der Regierung den guten Willen und die thätigste Mitwirkung zur Ausführung dieser Bahn kundzugeben, um diese auf jenen Standpunkt zu führen, von dem aus sie eine genauere Berechnung des Kostenaufwandes zu stellen und die Beschaffung der Mittel hiernach in genauere Erwägung zu ziehen in verlässiger Lage gesetzt würde? Warum will man nur als letztes Mittel die Kapitalien des Auslandes gewinnen, ohne die eigenen Kräfte, die massenhaft in der gutwilligen Mitwirkung liegen, vorerst allseitig ans Licht zu ziehen und einer ruhigen, sachgemäßen Würdigung zu unterbreiten? Letzteres halte ich für das Erste, für die wirksamste Einleitung, die Ausführung dieser wichtigen Bahn zu sichern und zu beschleunigen.

In diesem Betrahte dürfte es zweckdienlich und deshalb vorzuschlagen sein, daß ein Zusammenritt von Vertrauensmännern sämtlicher Land- und Stadtgemeinden, welche diese Bahnstrecke betreffen, an einem geeigneten Orte, etwa im Mittelpunkte derselben, veranstaltet; daß dabei die lokalen Mittel besprochen und näher untersucht werden, durch und mit welchen die Ausführung der Bahn von Seiten der Gemeinden unterstützt, befördert und erleichtert werden könnte; daß nach Maßgabe des Ergebnisses dieser Besprechung und Unternehmung in geeigneter Weise Beschlüsse gefaßt, Anträge und Anerbietungen formuliert; endlich, daß diese Beschlüsse, Anträge und Anerbietungen sachgemäß und ehrerbietig zur Kenntniß der Großh. Regierung gebracht und deren Würdigung unterbreitet werden. Die hohe Regierung wird dann sicher eine solche lebhaftige Theilnahme an dem großen Werke der Ausführung dieser Bahn zu würdigen wissen, und, wie mir scheint, hierin den wirksamsten Antriebs finden, ihrerseits das Mögliche aufzubieten, dieser Theilnahme entgegen kommen zu können. Die Bewohner des Kinzigthales und des badischen Schwarzwaldes würden sich durch diese Theilnahme die Achtung des ganzen Landes erwerben und dadurch bei Ausführung dieser wichtigen Bahn ein Denkmal gründen, das ihnen die Anerkennung und den Dank der Nachkommen sichern muß.

Einfacher Dieses unterläßt es, hier schon die Gegenstände zu berühren und aufzuführen, welche bei dem vorgeschlagenen Zusammenritt der Vertrauensmänner der Besprechung und Verhandlung als wichtig sich darstellen; es wäre Dies ein Borgreifen in die Einsicht der Theilnehmenden. Nur erwähnen muß er noch, von welcher Wichtigkeit eine Bescheinigung der

Sache nicht nur im Interesse des Erfolges der Bahn selbst, sondern auch im Interesse der Kinzigthal- und Schwarzwald-Bewohner geworden ist, die unter dem Drucke der gegenwärtigen Verhältnisse mehr leiden, als viele andere Landesheile. Dieses der Erwägung empfohlen, dürfte gewiß der wirksamste Antriebs zur Beschleunigung der Ausführung des obigen Vorschlags sein. —s.

Heidelberg. Die Berliner „Lit. Corr.“ schreibt: Die Großh. badische Regierung hatte bekanntlich den Professor Rau, den bekannten Nationalökonom, zum Mitgliede der Zollvereins-Kommission für die Londoner Ausstellung ernannt. In dieser Eigenschaft war derselbe auch unter die Preisrichter für Gegenstände der landwirtschaftlichen Industrie und Mechanik gewählt worden. Als solches oblag ihm die Anfertigung des betreffenden Abschnittes des amtlichen Berichts. Dieser Bericht ist so eben aus der Decker'schen geh. Oberhofbuchdruckerei zu Berlin in deutscher Bearbeitung hervorgegangen und von Rau mit Zusätzen begleitet worden, welche beinahe den eigentlichen Bericht an Umfang erreichen. Einen vorzüglichsten Werth erhalten diese Zusätze durch in den Text eingedruckte meisterhafte Abbildungen der beschriebenen Maschinen, welche den deutschen Landwirthen als unerreichte Muster bisher oft genug angepriesen, hier zum ersten Male von einer sachkundigen Feder sowohl hinsichtlich ihrer Zusammenfassung als ihrer Anwendung zur Anschauung gebracht werden.

Mittheilungen verschiedener Blätter zufolge wurde zu Heidelberg bei Hrn. Dr. Hagen (bekannt aus der Parlametzzeit und später von der Universität entfernt) eine Haus-suchung vorgenommen, und u. A. eine zahlreiche Korrespondenz mit politischen Flüchtlingen gefunden. Derselbe ist seitdem polizeilich in seiner Wohnung konfinirt.

Baden, 25. März. (Schw. M.) Baron v. Titoff, der eigentliche Gefandte Rußlands bei der hohen Pforte, welcher sich seit längerer Zeit auf Urlaub befindet und diesen Winter in unserer Stadt zubrachte, bereitet sich zur Abreise vor, und wird uns in kurzer Zeit verlassen. Da derselbe seine Familie jedoch hier zurückläßt, so dürfte auch er hierher zurückzukehren beabsichtigen.

Aus dem Wiesenthal, 25. März. Dem Vernehmen nach soll das hintere Wiesenthal durch das Randenthal mit dem Rheintale in Verbindung gebracht werden, und zwar durch Anlegung einer neuen künftgerecht geführten Straße. Diefelbe würde bei Hausen ihren Anfang nehmen, über Entenstein, Wiesleth, der Scheideck zu fortgesetzt, und bei Schliengen über Randern ihre Ausmündung erhalten. Die Anregung dieser Straßenanlage liegt zunächst in dem Bedürfnisse, in möglichst kurzer Frist zu der Eisenbahn zu gelangen; die Bewohner des hintern Wiesenthales bis Schönau und Todtmoos mit Umgebung, sodann die Bewohner des s. g. kleinen Wiesenthales, des Tegernauer und Neuenwegger Thales, würden allerdings durch die neue Straßenanlage den Gewinn haben, daß sie mindestens zwei Stunden früher die Eisenbahn in Schliengen erreichen würden, als wenn sie den Umweg über Schopfheim durch das vordere Wiesenthal nach Haltingen einschlagen müßten, was Dies seither in Uebung gewesen, indem die dormalen bestehende Straße von Hausen nach Randern im Winter gar nicht, und bei guter Jahreszeit nicht mit beladenen Fuhrwerken befahren werden kann, daher der Güterzug aus dem hintern Wiesenthal zur Eisenbahn stets den Weg durch das vordere Wiesenthal nehmen mußte.

Die neue Straße mit der Ausmündung in Schliengen hätte für diejenigen, welche landabwärts fahren, den weitern Vorteil, daß sie die Taxen der Eisenbahn von Haltingen bis Schliengen sparen. Dazu kommt noch der gewichtige Umstand, daß die beiden Großh. Hüttenwerke Randern und Hausen durch die neue Straße in nähere Verbindung mit einander gelangen. Diese Verbindung ist von wesentlichem Einflusse auf den Eisenbetrieb, denn das Großh. Hüttenwerk Hausen erhält sämtliches Roheis für die Defen von dem Hüttenwerk Randern, da nur bei diesem ein Bergwerksbetrieb in Verbindung gebracht ist; und wenn der Hochofen in Hausen stille steht, so werden von Randern aus dahin die Eisenmasseln zur Verarbeitung abgeliefert. Seither mußten diese Lieferungen auf weiten Umwegen bewerkstelligt werden, und veranlagten sehr bedeutende Transportkosten. Durch die neue Straßenanlage würden sich diese Auslagen verringern, was auf den Eisenverkauf günstige Wirkung hervorbrächte. Aus welchen Mitteln die Kosten dieser neuen Straße bestritten werden sollen, ist uns noch nicht bekannt; für die Ausführung selbst aber haben sich so gewichtige Stimmen erhoben (und die Terrainschwierigkeiten machen dieselbe möglich), daß wir an letzterer nicht zweifeln, wenngleich Schopfheim und das vordere Wiesenthal dadurch eben nicht gewinnen werden.

Stuttgart, 26. März. Wie bereits von uns gemeldet, wird die Abgeordnetenwahl im Oberamtsbezirk Brackenheim Montag, 4. April, stattfinden. So viel man vernimmt, werden sich bei derselben nur zwei Kandidaten gegenübersehen: von konservativer Seite ist Oberkonsistorialrath Geyer dahier, von demokratischer Seite Stadtschultheiß Vogel in Brackenheim in Vorschlag. Der Bezirk wird wohl auch diesmal seiner durch die Wahl des verstorbenen Schultheißen Krauch an den Tag gelegten Gesinnung treu bleiben.

Ihre Kaiserl. Hoh. die Großfürstin Marie von Rußland, verwitwete Herzogin von Leuchtenberg, wird, wie man vernimmt, in kommender Saison das Bad Rannstadt mit Höchstem Besuche beehren. Bereits sind für die hohe Dame die vorläufigen Wohnungsbestellungen gemacht und mit den H. Herrmann und Formis in Rannstadt abgeschlossen worden.

Wien, 22. März. Nach der „A. Z.“ hat Febr. v. Brud den ihm angebotenen Posten eines k. l. Internanzius in Konstantinopel angenommen. Seine Ernennung wird demnächst offiziell bekannt gemacht werden. Hr. v. Bruck, der morgen nach Triest abreist, wird sich dem Vernehmen nach

bis zum 15. April auf den Ort seiner neuen Bestimmung begeben, wo in diesem Augenblick seinem staatsmännischen Talent ein neues, wichtiges Feld eröffnet ist. Unsere Börse hat sich heute von ihrem gestrigen Schreck etwas erholt.

Wien, 23. März. Ich weiß kaum, ob diese Zeilen in der gehörigen Zeit zu Ihnen durchdringen werden, denn eine nie dagewesene Schneemasse hemmt alle Posten und Eisenbahnen. Wir sind hier ganz eingeschneit; Dies ist des Frühlings Anfang. Sollte man nicht nach der Sprache gewisser westlicher Blätter meinen, ein Gleiches sei der Fall mit unserer geistigen und staatlichen Lage, die unser jugendkräftiger Kaiser der Entfaltung und Blüthe entgegenzuführen so energisch beflissen ist? Mit welchem Rechte, auf was gestützt, durch welche Thatfachen diese Urtheile hervorgerufen sind, — man könnte nicht nur Zeitungsartikel, man könnte Bücher darüber schreiben. Ich will für heute nur Einiges anführen. Man wirft im Namen und unter der glatten Maske der Humanität unserer Regierung ihr Verfahren in Mailand vor. Welches? Gegen die ertappten Meuchelmörder und ihre Helfershelfer? Es sei vergönnt, statt der Antwort eine Stelle aus dem Glückwunschschreiben zu der Kaiserkrönung anzuführen, welches ein Ausländer hieher richtete, den keine andere Absicht leitete, als seines Herzens innerste Empfindung darüber auszudrücken.

„Möge mehr und mehr“ — heißt es dort — „in das jugendliche Gemüth des hohen Herrschers die Lehre sich einprägen, daß Nachsicht gegen Frevel ein sicherer Vorbote ist der Grausamkeit gegen ehrliche Leute.“ Aber gegen diejenigen, die in selbstgewählter Verbannung den Genuß all ihrer Güter in der Brianza und lombardischen Ebene bezielten und damit die Mittel, bei erster Gelegenheit ihren alten Antipathien thätigste Unterfügung zu geben! dies wenigstens ist der Punkt, über welchen England, dessen Regierung jede Einmischung in die Vorfichtsmahregeln gegen die Schweiz, in das Rechtsverfahren gegen die Mailänder Banditen aus guten Gründen zurückwies, ein Wort mitzureden sich für berechtigt hält.

Wir wollen hier nicht an den Schritt erinnern, welchen in ähnlichem Falle den Kaiser der Franzosen Staatsflugheit thun ließ; daran aber glauben wir erinnern zu dürfen, was nach dem Unglücksjahre 1849 die gleichen Gründe Ihre Regierung zu thun nöthigten, damit ähnliches Uebel nicht wiederkehre. Doch bei Ihnen hat die richtige, vernünftige Erwägung der Verhältnisse in den meisten Kreisen sich schon Bahn gebrochen. Als ein erfreuliches Zeichen dessen wurde die telegraphische Nachricht von der beabsichtigten Theilnahme begrüßt, wodurch nicht nur der Chef des großh. bad. Kriegsministeriums in Vertretung Ihres Regenten Kön. Hoheit, sowie die Oberoffiziere der Garnisonen von Karlsruhe und Mannheim, sondern auch die Bevölkerung das schöne Fest, welches zu Rastatt unsere braven Truppen bei der Wiedergenesung unseres Kaisers veranstalteten, auch zu dem ihrigen machten.

Italien.

Turin, 19. März. (A. Z.) Alle Augen sind mit Spannung auf Wien gerichtet, von wo man eine Erwiderung auf die Beschwerden wegen Sequestration der Güter der hier naturalisirten Emigranten erwartet. Einige Blätter behaupten, es sei bereits ein Schreiben eingetroffen und enthalte Reklamationen über das verderbliche Treiben der Presse und der Flüchtlinge. Ich kann Sie versichern, daß Dies bis jetzt nur Konjekturen sind. Eine Note ist von Wien noch nicht eingetroffen. Uebrigens wiederholen sich die Szenen der letzten Woche, das heißt, man setzt die Emigration weg, die unser Land seit 1848 überschwemmt hatte. Gestern wurde von Linientruppen, Gendarmen und der Polizei, den Duästor an der Spitze, gegen verschiedene Cafés und Brauereien eine förmliche Umzingelung organisiert. Die Früchte dieser Operationen waren neue Verhaftungen, so daß die Säle der Präfectur, erst kürzlich von einem Flüchtlingstransport geleert, von neuem voll stecken. Die neuen Verhaftungen sollen sich an Zahl über fünfzig belaufen, doch sind auch verschiedene Piemontesen unter den Verhafteten.

Sizilien. Man schreibt der „Schwyz. Ztg.“ aus Palermo vom 14. März: Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß auch hier eine revolutionäre Erhebung vorbereitet war. Es sind im Laufe dieser Tage zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Gestern machte ein Soldat des hier liegenden zweiten Schweregeriments die Anzeige, es seien ihm von einem wohlgekleideten Bürger unter glänzenden Besprechungen zwei Päckchen Arsenik angeboten worden, wovon er das eine in die Kessel der Kasernenküche werfen und das andere zur Vergiftung der Offiziere verwenden solle. Nachdem es dem Soldaten klar geworden war, mit wem er es zu thun habe, zog er den Säbel und ergriff seinen Mann beim Kragen, um ihn auf die Polizei zu führen. Aber plötzlich erhielt er einen Schlag in den Nacken, daß er zu Boden stürzte, und wie er sich wieder aufraffte, sah er sich von vier bis fünf handfesten Kerlen umringt. Es gelang ihm jedoch mit Mühe, die Flucht zu ergreifen. Bis auf diesen Augenblick ist nichts Näheres bekannt, aber unter den jetzigen Umständen gewinnt die Sache an Wichtigkeit. Es sind kaum einige Monate, daß ein paar Individuen in Verbindung mit einem Apotheker zum Zwecke der Beraubung einen ähnlichen Versuch mit dem Bedienten des Hrn. Major v. Fivaz, einem Italiener, gemacht haben. Ein Zufall rettete Hrn. Fivaz vom Tode. Diesmal scheinen aber ganz andere Motive vorgewaltet zu haben.

Frankreich.

Paris, 25. März. Die französische Presse hat bisher in der Behandlung der orientalischen Angelegenheit eine sehr verschiedene Haltung behauptet. Der „Constitutionnel“, obgleich der Regierung nabestehend, hatte sich so weit verirrt, zu sagen, es handle sich weniger um das französische, als um das englische Interesse. Davon ist er zwar jetzt zurückgekommen, dafür aber verkündet er wie sein Genosse, daß

